

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2171/20

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion Mehrwertstadt Erfurt zur Drucksache 0940/20 - Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses zur Gestaltung einer öffentlichen Parkanlage in der Äußeren Oststadt und Kenntnisnahme einer vorliegenden Studie

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Zum dem o.g. Änderungsantrag mit dem Wortlaut:

Beschlusspunkt 05 (NEU)

Dem Bürgerbeteiligungsprozess zur Entwicklung des Parks ist ein Bürgerbeteiligungsprozess zur Entwicklung des weiteren Gesamtquartiers voranzustellen. Auch dabei stimmt sich die Verwaltung eng mit dem Beteiligungsrat ab.

Beschlusspunkt 06 (Neu)

Vor Beginn der Beteiligungsprozesse erstellt die Verwaltung eine Evaluierung vorangegangener Beteiligungsformate zur Entwicklung der Äußeren Oststadt und den seither vorangeschrittenen tatsächlichen Entwicklungen im Stadtgebiet. Ziel der Evaluierung ist der Abgleich und die Darstellung der Ergebnisse mit der Fragestellung wie, welche Impulse und Anregungen bei der seither statt gefundenen Entwicklung und weiteren Planung bisher Berücksichtigung fanden. Die Stadtverwaltung legt diese Evaluierung dem Stadtrat bis zum März 2021 vor.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Beschlusspunkt 05 (NEU)

Im Rahmen der Aufstellung des Rahmenplans Äußere Oststadt fand in 2014/2015 ein umfassender Bürgerbeteiligungsprozess mit Bürgerversammlungen und mehreren Workshops statt (DS2161/15). Die Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligung flossen in den Rahmenplan ein und wurden als strukturelle Ziele im Rahmenplan definiert.

Für das Quartier der Stadtwerkefläche, in welcher sich sowohl die geplante Parkanlage, als auch die sie umgebende geplante Wohnbebauung befinden, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes geplant. Im Rahmen dieses Verfahrens ist die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit geregelt und vorgesehen.

Es wird darauf verwiesen, dass sich sämtliche Grundstücke im Quartier nicht im Eigentum der Stadt Erfurt befinden. Geplant ist der Grundstückserwerb der Parkfläche durch die Landeshauptstadt Erfurt mit nachgeschalteter Realisierung. Beteiligungsprozess und Planung werden von der Stadt vorbereitend durchgeführt, um den Entwicklungsprozess des gesamten

Quartiers anzustoßen. Hierfür wurde in einem Auswahlverfahren ein Landschaftsarchitekturbüro ausgewählt, um mit der Vorstudie die besonderen landschaftsplanerischen Potentiale unter Vorgabe des städtebaulichen Rahmens beispielhaft aufzuzeigen.

Für die Entwicklung der Bauflächen hat der Eigentümer, die Stadtwerke Erfurt SWE, ein Bieterverfahren eingeleitet. Erst wenn das Ob und Wie der Bebauung in erörterungsfähigem Planungsfortschritt vorliegt, wird im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung die Gesamtbetrachtung und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gesamtquartier erfolgen können.

Der Bürgerbeteiligungsprozess zur Entwicklung des Gesamtquartiers kann vor diesem Hintergrund nicht im Rahmen der sog. Parkstudie erfolgen.

Beschlusspunkt 06 (Neu)

Einer Evaluierung vorangegangener Beteiligungsformate zur Entwicklung der Äußeren Oststadt und den seither vorangeschrittenen tatsächlichen Entwicklungen wird seitens der Stadtverwaltung zugestimmt. Eine Terminzusage bis zum März 2021 kann gegenwärtig jedoch nicht erteilt werden.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt dem Beschlusspunkt 05 nicht zu folgen. Dem Beschlusspunkt 06 hingegen kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Börsch

Unterschrift Amtsleitung

06.11.2020

Datum